



FORUM & Fachstelle INKLUSION

Rundbrief

Nr. 7/2020 – 16.12.2020



Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

FORUM & Fachstelle INKLUSION

- ein Arbeitsbereich des SOZIALFORUM TÜBINGEN e.V. -

Europaplatz 3 | 72072 Tübingen | Tel. 07071/2 69 69 | Fax 07071/55 17 78

Sprechstunde Dienstag 14 bis 16 Uhr

E-Mail: inklusion@tuebingen-barrierefrei.de

Internet: unter www.sozialforum-tuebingen.de

Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE23 6415 0020 0001 4894 55

Volksbank Tübingen IBAN: DE10 6419 0110 0300 3440 07

Inhalt

Einladung zum nächsten Treffen.....	3
Kein Protokoll, aber ein paar Informationen.....	4
Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung Handlungskonzept: Vorstellung und Diskussion der aktuellen Planungen.....	4
Planungsbeteiligung: Planung und Bau des neuen Zentralen Omnibusbahnhof Europaplatz	6
TIPP: Lass die Sau raus! – Neue Ausstellung im Stadtmuseum Tübingen	7
Aktuelle Informationen und Termine	9
... zu guter Letzt:.....	19

Anlagen

Handeln & Helfen 2-2020, digital auch unter https://www.sozialforum-tuebingen.de/dokumente/upload/068520_Sozialforum_2_2020.pdf

Der Rundbrief ist im Internet als barrierearme pdf-Datei zugänglich über www.sozialforum-tuebingen.de unter FORUM & Fachstelle INKLUSION/Rundbriefe.

Die nächsten Treffen:

Mittwoch, 20.1.2021, 17 – 19 Uhr – ist fraglich! - Mittwoch, 17.3.2021, 17 – 19 Uhr Mittwoch, 19.5.2021, 17 – 19 Uhr Mittwoch, 7.7.2021, 17 – 19 Uhr

Einladung zum nächsten Treffen

16.12.2020

Liebe Leserinnen und Leser,

der letzte Rundbrief dieses Jahres beginnt mit einer guten Nachricht: Die Stadt Tübingen bekommt für die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes Barrierefreie Stadt Tübingen vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Rahmen des Förderprogramms „Impulse Inklusion“ 18.000 Euro. Wie der Prozess der Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes im Jahr 2021 vorgesehen, das können Sie nachlesen ab Seite 4.

Vorschau nächste Treffen:

Und wie geht es mit den Sitzungen des FORUM INKLUSION in 2021 weiter?

Vorgesehen ist eigentlich eine Sitzung für Mittwoch, 20.1.2021, 17-19 Uhr im Ratssaal im Tübinger Rathaus. Zu Gast ist Dr. Katrin Korth, Projektleitung ZOB Europaplatz. Sie wird uns die aktuellen Planungen für den neuen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) am Europaplatz mit besonderen Schwerpunkt Barrierefreiheit vorstellen.

Aber: die derzeitige Corona-Verordnung des Landes mit den starken Beschränkungen gilt aktuell bis 10.1.2021. Es ist kaum zu erwarten, dass Treffen in unserer Größenordnung zehn Tage später, also am 20.1.2021, stattfinden dürfen. Ich geh also momentan davon aus, dass unsere geplante Sitzung am 20.1. nicht stattfinden kann.

Nach der Rückkehr aus meinem Urlaub am 10.1.2021 werde ich das endgültig klären und den Termin dann offiziell absagen oder zusagen. Von Seiten der Projektleitung ZOB/Europaplatz gibt es die Möglichkeit, den Termin im Laufe des Frühjahrs durchzuführen. Das wäre dann auch Anfang Januar zu klären.

Wir haben eine Pause über Weihnachten und Neujahr: vom 18.12.2020 bis einschließlich 8.1.2021 ist geschlossen.

Für uns alle war es sicherlich ein schwieriges Jahr. Vieles, das geplant war, musste abgesagt oder vertagt werden oder immer wieder auch digital eine andere Form finden. Einige von Ihnen sehen den kommenden Feiertagen vielleicht mit gemischten Gefühlen und Unsicherheit entgegen. ... und vermutlich auch dem neuen Jahr. So schreibt es sich dieses Jahr nicht so leicht dahin: Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. Ich füge dieses Mal hinzu: Ich wünsche Ihnen alle Kraft für diese Zeit und einmal mehr dafür, den Blick auf das zu richten was, gelingt und nicht das Fehlende oder Vermisste so groß werden zu lassen.

In diesem Sinne grüße ich Sie alle herzlich – und auf ein baldiges persönliches Wiedersehen!



Elvira Martin

Kein Protokoll, aber ein paar Informationen

Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung Handlungskonzept: Vorstellung und Diskussion der aktuellen Planungen

Alte Planung

Für die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes wurde im Herbst 2019 ein Plan erarbeitet. Ziel war: Nach einer ausführlichen Beteiligung von Menschen mit Behinderung sollten die Ergebnisse Anfang 2021 im Gemeinderat vorgestellt werden. Im Verlauf des Jahres 2020 war es ab Frühjahr nicht mehr möglich größere Veranstaltungen durchzuführen. Auch aus diesem Grund konnten die geplante Vorgehensweise nicht stattfinden.

Verändertes Vorgehen im Herbst 2020

Für den Herbst 2020 war dann ein verändertes Vorgehen in kleinen Workshops mit 10-12 Personen für die jeweiligen Handlungsfelder geplant. So konnten immerhin in vier Handlungsfeldern Workshops stattfinden. Das waren die Themen Mobilität, Beteiligung, Kindertageseinrichtungen und Schule. Ein neuer Teil-Lockdown ab November machte dann auch dieses veränderte Konzept unmöglich.

Neuplanung

Bereits im Frühherbst 2020 war absehbar war: Große Veranstaltungen mit vielen Menschen und persönlichen Begegnungen werden noch weit bis ins Jahr 2021 nicht möglich sein. Die Steuerungsgruppe hat sich deshalb auf ein neues Verfahren verständigt. Ziel ist jetzt, bis Ende 2021 zu Ergebnissen zu kommen.

Schritte im Jahr 2021

- Aus der Steuerungsgruppe formulieren und aktualisieren die Verantwortlichen für die Handlungsfelder die Leitlinien, Ziele und Maßnahmen (bis 31.01.2021)
- In kleinen überschaubaren Workshops werden die Ergebnisse vorgestellt, überprüft und ergänzt (Februar bis Mai 2021)
- Innerhalb der Stadtverwaltung finden Workshops mit den beteiligten Fachbereichen statt (ab April bis Ende Juni 2021)
- In digitalen und/oder hybriden Workshops mit der Zielgruppe Menschen mit Behinderung werden die Ergebnisse vorgestellt, überprüft und ergänzt. Es soll wird auch interne Workshops bei Dienstleistern der Behindertenhilfe geben. (März bis Ende Juni 2021)
- Anschließend werden die Ergebnisse in der Steuerungsgruppe ausgewertet und die Ziele und Maßnahmen noch einmal neu definiert (bis Mitte Juli 2021)
- Vorstellung der Ergebnisse im Lenkungskreis Inklusion (Frau Harsch, Herr Soehlke, Frau Hartmann, Herr Burkhardt, Herr Seid; Ende Juli 2021)
- Abschlussworkshop mit möglichst großer Beteiligung (Oktober 2021)

- Vorlage neues Handlungskonzept im Gemeinderat GR (Ende 2021)

Wirksame Beteiligung

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung stellt einen wichtigen Aspekt in dem Gesamtprozess dar. Sie sollen als Expertinnen und Experten in eigener Sache ihre Perspektiven und Wünsche einbringen. Wie kann das auch unter den gegenwärtigen Einschränkungen der persönlichen Kontakte gelingen? Dazu werden neue Beteiligungsformate erprobt. Die neuen Formate werden als kombinierte Digital- und Präsenzveranstaltungen neu konzipiert, umgesetzt und ausgewertet werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass Menschen mit Behinderung sich selbstverständlich in der digitalen Welt bewegen. Deshalb werden Tutorials (Lernprogramme und Gebrauchsanleitungen) entwickelt. Sie dienen der Unterstützung. Geplant ist hier eine Kooperation mit Studierenden der Ev. Hochschule Ludwigsburg/ Campus Reutlingen im Rahmen des Projektstudiums.

Transparenz: Wie können alle den Prozess gut mitverfolgen?

Der jeweilige Stand des Prozesses soll immer gut zu erkennen sein. Die Beteiligungsmöglichkeiten werden zu jedem Zeitpunkt aufgezeigt und ermöglicht. Dies wird erreicht werden durch die städtische Internetseite, Newsletter, gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit Flyer und Plakaten und Kommunikation über Social Media Kanäle. Ein eigenes Logo dient der einfachen Wiedererkennung. So sollen alle, die es wünschen, immer gut informiert sein und mitmachen können.

Finanzielle Förderung

Zur Unterstützung dieser Vorhaben wurde ein Antrag an die Förderlinie Impulse Inklusion 2020 gestellt. Im Dezember hat die Universitätsstadt Tübingen eine Zusage über 18.000 EUR erhalten.

Wer ist in der Steuerungsgruppe?

Elvira Martin (Forum und Fachstelle Inklusion), Ingeborg Höhne-Mack (SPD Gemeinderätin u. Vorsitzende Stadteiltreff Wanne e.V.), Krishna-Sara Helmle (Gemeinderätin AL/Grüne), Anne Kreim (Vorsitzende Stadteiltreff WHO, FDP Gemeinderätin), Uta Schwarz-Österreicher (Vorsitzende der Lebenshilfe e.V.) Julia Hartmann und Axel Burkhardt (Beauftragte für Wohnraum und barrierefreies Bauen) und Uwe Seid (Beauftragter für Inklusion)

Kontakt:

Uwe Seid
Leitung Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung

Beauftragter für Inklusion

Universitätsstadt Tübingen

Münzgasse 20

72070 Tübingen

Telefon 07071 204-1444

Fax 07071 204-41406

E-Mail: uwe.seid@tuebingen.de

Internet: www.tuebingen.de

Planungsbeteiligung: Planung und Bau des neuen Zentralen Omnibusbahnhof Europaplatz

Aktueller Stand

Im November und Dezember fanden keine weiteren Sitzungen statt. Für das Jahr 2021 sind bisher vorgesehen: 3.2. und 28.4..

Die öffentliche Informationsveranstaltung am 17.10. wurde wegen der zu erwarteten Größe der Veranstaltung abgesagt.

Statt dessen sind seit 12.12.2020 zu den verschiedenen Themen und Aspekten des Umbau des ZOB am Europaplatz und der Neugestaltungen im Bereich Anlagenpark umfangreiche Informationen ins Netz gestellt, zum Teil sind Filme dazu produziert worden. Alles kann angeschaut werden unter

<https://www.tuebingen.de/europaplatz/30778.html> . Dort ist auch ein Rückmelde-Formular zu finden.

Verteiler: Informationen zu Änderungen der Wegeführung während Umbau ZOB

Während der Umbauphase ändern sich immer wieder die Wege für Fußgänger von und zum Bahnhof, auf dem Busbahnhof sowie weiter Richtung Stadt.

Die ersten Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes haben begonnen. Der Baufortschritt führt deshalb immer wieder zu neuen Wegeführungen und Verlegung von Bushaltestellen in diesem Bereich.

Auf Anregung der Fachgruppe Bauen verfasst dazu die Stadt Tübingen immer aktuell Informationsblätter. Insbesondere richten sich die Informationen an blinde und sehbehinderte sowie anderweitig in ihrer Mobilität eingeschränkte Personenkreise. Die Information steht als barrierearme pdf-Datei zur Verfügung.

Diese sollen über einen Verteiler immer aktuell informiert werden. Der Verteiler wird hier bei uns (FORUM & Fachstelle INKLUSION) zusammengestellt.

Möchten Sie in den Verteiler aufgenommen werden? ... und um dann gerne auch in Ihren Kreisen die Information weiter zu verbreiten!

Bitte schicken Sie dazu eine kurze Mail an inklusion@tuebingen-barrierefrei.de .

Online sind die Informationen nachzulesen unter <https://www.sozialforum-tuebingen.de/index.php?menuid=31&reporeid=243>.

Aktuelle Informationen zur Orientierung auf dem ZOB

In der nächsten Zeit werden die Bussteige G – L auf dem Zentralen Omnibusbahnhof nach Norden versetzt.

Wichtiger Hinweis:

Es handelt sich dabei um eine grobe Vorplanung.

Sie kann voraussichtlich noch geändert und angepasst werden.

Auch der zeitliche Ablauf ist nicht verbindlich zu nehmen.

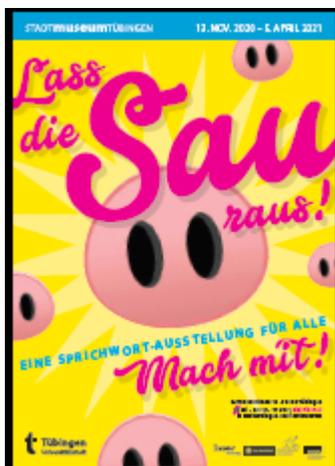
Es lässt aber daraus schon mal gut ableiten, was sich in den nächsten Wochen am ZOB noch verändern wird.

Auf jeden Fall soll bis Ende Dezember am ZOB Tübingen wieder ein verlässlicher Zustand erreicht sein, der für die nächsten zwei Jahre etwa so stabil bleiben soll.
Was wird passieren?

- Ab 27.11. werden die Bussteige K und L etwa eine Bussteig-Länge nach Norden verlagert.
- Kalenderwoche 49: für die Bussteig G und J werden Ersatz-Bussteige nach Norden (wieder etwa eine Buslänge und leicht versetzt nach Norden verlegt).
- Anfang Kalenderwoche 50: die neuen Bussteige G und J können benutzt werden, für die Bussteige H und I werden Ersatz-Bussteige versetzt nach Norden angelegt.
- Ende Kalenderwoche 50: Bussteig G wird zu Bussteig A (Ankunftssteig), Bussteig G wandert direkt östlich daneben
- Zustand Kalenderwoche 51: Zwischen den neuen Bussteigen H und I werden die drei verbleibenden alten Bussteigen nach hinten versetzt
- Ende Kalenderwoche 51: es werden die Bussteige B, C und D (bisher an der nördlichen Begrenzung des ZOB verlegt. Damit gilt als neue Reihenfolge der verlegten Bussteige von West nach Ost jetzt: A, B, C, D, dann folgen G, H, I, J, L.
- Wie im Anhang zu sehen, werden dann alle Steige wieder in der Mitte des Platzes sein, mit der Ausnahme von Steig E und F. Diese bleiben weiterhin vor dem Marktladen bzw. vor der Sparda-Bank.

Informationen zu dem geplanten provisorischen Blindenleitsystem liegen uns leider im Moment noch nicht vor.

TIPP: Lass die Sau raus! – Neue Ausstellung im Stadtmuseum Tübingen



Sprichwörter und Redewendungen mit allen Sinnen erraten: Das können Besucherinnen und Besucher der Familienausstellung „Lass die Sau raus!“. Wie das geht? An sogenannten „Hands-on-Stationen“ können sie Gegenstände ertasten und so das passende Sprichwort erraten. Das macht die Redewendungen und Sprichwörter sinnlich erfahrbar. An anderen Stationen kann man etwas suchen, die eigene Geschicklichkeit testen oder versuchen, in einem dunklen Raum die Orientierung zu behalten – immer auf der Suche nach dem passenden Sprichwort. An Medienstationen sind Trickfilme und Pantomime-Filme zu sehen, mit deren Hilfe man Redewendungen erraten kann.

Ein Bodenleitsystem und ein Audioguide sorgen dafür, dass blinde Besucherinnen und Besucher die Ausstellung ebenso erleben können wie taube Besucherinnen und Besucher, für die die Ausstellungstexte in Gebärdensprache übersetzt sind. Und wer möchte, kann sich selbst einmal im Lippen ablesen versuchen. Alle Texte gibt es auch in einfacher Sprache. Für alle Englisch sprechenden Gäste gibt es ebenfalls eine Übersetzung.

Das Stadtmuseum bedankt sich herzlich für die Fördermittel der [Heidehof-Stiftung](#), die den Audioguide, die Audiodiskription und das Bodenleitsystem ermöglicht haben. Ebenso herzlichen Dank für die Unterstützung durch das [Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg](#) mit der Projektförderung „Impulse Inklusion“, der [Stiftung Pro Kommunikation in Baden-Württemberg](#) und dem [Lions Club Tübingen](#).

Die Ausstellung läuft bis 5. April 2021.

... und wann kann die Ausstellung besucht werden?

Zurzeit sind aufgrund der bestehenden Verordnungen alle Museen leider bis mindestens 10.1.2021 geschlossen!

Wenn es wieder möglich ist:

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 11 bis 17 Uhr (auch an Feiertagen)
zusätzlich geöffnet an Feiertagen, die auf einen Montag fallen

Der Eintritt ist frei.

Stadtmuseum Tübingen
Kornhausstraße 10
72070 Tübingen

Telefon 07071 204-1711
Fax 07071 204-1797
E-Mail stadtmuseum@tuebingen.de

Alle Stockwerke sind barrierefrei zu erreichen. Eine behindertengerechte Toilette steht zur Verfügung.

Aktuelle Informationen und Termine

Dokumentarfilm „Menschsein“ jetzt als DVD erhältlich



Der Dokumentarfilm „Menschsein“ von Dennis Klein ist jetzt als DVD erhältlich mit komplettem Voice Over und zuschaltbaren Untertiteln. Bestellt werden kann die DVS unter <https://www.amazon.de/gp/product/B08HDMYWLL>

20% der Einnahmen fließen als Spende an ein Physiotherapeutisches Zentrum in Indien und eine Tagesstätte für Menschen mit Behinderungen in Guatemala.

Der 97-minütige Film entführte das Publikum in 23 Länder, häufig dort in sehr abgelegene Gegenden. Er erzählt zahlreiche kurze persönliche Geschichten von Menschen mit Behinderung in diesen Ländern und ihren Unterstützenden. Er geht der grundlegenden Frage nach, wer wir füreinander sind und was uns zu Menschen macht. Dennis Klein war für den Film insgesamt 14 Monate in fünf Kontinenten unterwegs. In Tübingen lief der Film bisher zweimal öffentlich unter Beteiligung des FORUM INKLUSION: 9. Mai 2018 (damals noch unter dem Titel „Humanness“) und am 3. Dezember 2019 als Auftakt zur Veranstaltungsreihe 10 Jahre Erklärung von Barcelona.

Erklärung zur Europäischen Behinderten-Strategie verabschiedet



Während des ersten Europäischen Gipfeltreffens für Inklusion (European Inclusion Summit - EIS) wurde eine Deklaration für eine starke europäische Behinderten-Strategie verabschiedet. Diese ist für die mehr als 87 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung und sie ist das wichtigste Instrument zur Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der Europäischen Union.

Neben der institutionellen Stärkung der politischen Einflussmöglichkeiten auf EU-Ebene nimmt sie insbesondere folgende vier Themen in den Blick:

- Eine entschlossene Umsetzung des „European Accessibility Acts“ - gleicher Zugang aller Menschen zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen
- Konsequente Barrierefreiheit bei allen digitalen Produkten und Dienstleistungen
- Mehr Schutz für Menschen mit Behinderungen vor Gewalt – insbesondere für Kinder und Frauen
- Eine stärkere Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungszusammenarbeit und die Politik der humanitären Hilfe

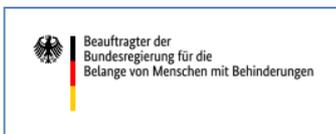
Bis 2022 müssen die EU-Mitgliedstaaten den Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit (englisch: European Accessibility Act (EAA)) in nationales Recht umwandeln. Durch den EAA werden die Anforderungen an Barrierefreiheit und die Verpflichtungen auch im privaten Sektor deutlich verschärft. In Deutschland haben die Vorarbeiten zu einem entsprechenden Gesetz inzwischen begonnen. Der EAA sieht vor, dass spätestens ab dem 28. Juni 2025 Produkte, die in Verkehr gebracht, sowie Dienstleistungen, die erbracht werden, barrierefrei sein müssen.

Die Deklaration liegt in englischer Sprache vor: https://www.european-inclusion-summit.eu/SharedDocs/Downloads/Webs/EIS/EN/AS/Declaration-EIS-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

Zudem gibt es eine deutschsprachige Zusammenfassung: https://www.european-inclusion-summit.eu/SharedDocs/Downloads/Webs/EIS/DE/AS/Declaration-EIS-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Weitere Informationen, auch in Gebärdensprache und Leichter Sprache, unter <https://www.european-inclusion-summit.eu>.

Schwerbehinderten-Pauschbetrag wird zum 1.1.2021 erhöht



Ende November hat der Bundesrat das "Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen" beschlossen. Es tritt in Kraft, nachdem der Bundespräsident es unterzeichnet hat und es im Gesetzesblatt steht. Im Mai 2019 hatte Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel die längst überfällige Erhöhung der Behindertenpauschbeträge bei seinem Jahresempfang zusammen mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz zu einem Hauptthema gemacht. Nächstes Jahr können nun immerhin diejenigen behinderten Menschen, die Geld von ihren Steuerzahlungen absetzen können, höhere Pauschbeträge für ihre behinderungsbedingten Mehraufwendungen absetzen. Die Pauschbeträge waren seit 45 Jahren nicht angepasst worden.

Das neue Gesetz sieht dem Beauftragten zufolge vor, die Pauschbeträge in den einzelnen GdB-Stufen (GdB = Grad der Behinderung) zu verdoppeln. Bei einem GdB von 100 sind das zum Beispiel 2.840 Euro statt bisher 1.420 Euro Pauschbetrag. Für blinde Menschen sowie Menschen, die rechtlich als 'hilflos' eingestuft sind, erhöht sich der Pauschbetrag auf 7.400 Euro. Taubblinde werden im Gesetz nun blinden Menschen gleichgestellt und haben ebenfalls Anspruch auf die entsprechenden Pauschbeträge. Zudem sollen die Pauschbeträge bereits ab einem GdB von 20 in Anspruch genommen werden können, unter Verzicht auf das Vorliegen weiterer Anspruchsvoraussetzungen bei einem GdB kleiner 50. Weiterhin soll eine behinderungsbedingte Fahrtkosten-Pauschale eingeführt werden. Von der Anpassung der Pauschbeträge profitierten alle Menschen mit Behinderungen, die Einkommensteuer zahlen - dazu zählten unter anderem auch Eltern von Kindern mit Behinderungen sowie ihre Ehe- und Lebenspartner.

Quelle: Kabinet-Nachrichten vom 28.11.2020, www.kobinet-nachrichten.org

ZABA für Barrierefreiheit in den Medien



Barrierefreie Medien

Möchten Sie sich über die Barrierefreiheit bei den Medien informieren? Möchten Sie sich über unzureichende Barrierefreiheit beschweren? Dazu gibt es jetzt die neue Zentrale Anlaufstelle für Barrierefreie Angebote (ZABA).

Wenn es Fragen oder Beschwerden zur Barrierefreiheit in den Medien gibt, dann werden diese auf dem ZABA-Portal entgegengenommen und direkt an die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weitergeleitet.

Alle öffentlich-rechtlichen sowie die privaten Rundfunk- und audiovisuellen Medienanbieter in Deutschland, deren Angebote von den Landesmedienanstalten reguliert werden, sind auf diesem übergeordneten Portal gebündelt.

Die Informationen stehen auch in Leichter Sprache und in Deutscher Gebärdensprache zur Verfügung.

Die ZABA kümmert sich ausschließlich um Fragen rund um die Barrierefreiheit.

Weitere Einzelheiten dazu sowie die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten sind hier zu erfahren: <https://barrierefreie-medien.info/de>.

Quelle: Kobinet-Nachrichten vom 27.11.2020, www.kobinet-nachrichten.org

Neu erschienen: KEIN ÖRTCHEN. NIRGENDS.



Auf 112 Seiten sind unterhaltsam und zugleich sachlich fundiert, dokumentarisch etwa 20 gute, weniger geeignete und unbrauchbare Toiletten im Raum Frankfurt am Main und an Autobahnen beschrieben. Das Buch ist ein Bilderbuch zur Orientierung. Die beiden Autoren, Claudia und Bernd Hontschik, haben akribisch recherchiert, fotografiert, mit Normen und Richtlinien verglichen. Sie haben ihre Probleme, Feststellungen und Befindlichkeiten unterhaltsam und sachkundig aufgeschrieben und geschildert. Ein kleines Suchspiel rundet das Wissen über richtig oder falsch ab.

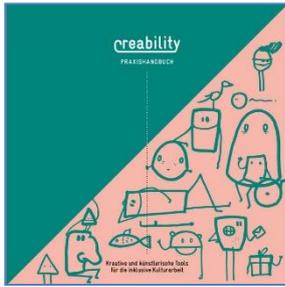
Empfohlene Zielgruppen: natürlich alle, die eine Toilette brauchen und in der Nähe sind. Aber auch und ganz besonders Betreiber von WC, Architekten, Planer, Handwerker und Behörden, nicht nur in der Nähe von Frankfurt am Main. Ab sofort im Buchhandel.

Claudia und Bernd Hontschik
KEIN ÖRTCHEN. NIRGENDS.

112 Seiten mit zahlreichen Fotos und Illustrationen von Christine Fiebig;
Erschienen im WESTEND Verlag GmbH, Frankfurt am Main
ISBN 978-3-86489-1
Ladenpreis € (D) 16,00

Quelle: Kobinet-Nachrichten 23.11.2020, www.kobinet-nachrichten.org

Praxishandbuch für inklusive Kunst- und Kulturarbeit veröffentlicht



Zum Projekt CREABILITY ist jetzt ein Praxishandbuch erhältlich. Es liefert auf mehr als 150 Seiten nützliche Anleitungen und Checklisten, um Kreativangebote in den Bereichen Tanz, Schauspiel und Musik zu gestalten – für Menschen mit und ohne Behinderung.

Die Un-Label Performing Arts Company hat das vom EU-Programm ERASMUS+ geförderte Projekt koordiniert. Beteiligt waren außerdem die TU Dortmund und die griechische Non-Profit-Organisation SMouTh.

Mehr als 70 bewährte Methoden und kleine Unterrichtseinheiten aus den darstellenden Künsten standen zwischen Juni 2018 und Dezember 2019 auf dem Prüfstand. Über 130 Kunst- und Kulturschaffende mit und ohne Behinderung gingen bei ihren Workshops im Rahmen des Projekts CREABILITY in Deutschland und Griechenland der Leitfrage nach:

- Wie sind Kreativmethoden so umzugestalten, dass sie für alle Menschen praktisch zugänglich und anwendbar sind?
- Wie können beispielsweise Gehörlose an einer stimmgeführten Rhythmusübung teilnehmen?
- Und wie kann ein Tanz-Warm-up im Rollstuhl ausgeführt werden?

Entstanden ist nun ein Handbuch mit einer Auswahl der 31 besten praxiserprobten kreativen Tools für Künstler und Künstlerinnen sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in Jugendarbeit, sozialer Arbeit und Behindertenhilfe, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte.

Dieses Handbuch kann hier kostenfrei herunter geladen oder in einer Printversion bestellt werden: <https://un-label.eu/das-neue-creability-praxishandbuch-fuer-inklusive-kunst-und-kulturarbeit-ist-veroeffentlicht/>.

Quelle: Kobinet-Nachrichten 28.11.2020, www.kobinet-nachrichten.org

Überwachungsstelle für Barrierefreiheit online

Die Informationsseite der unabhängigen Prüfstelle für die digitale Barrierefreiheit von öffentlichen Stellen des Bundes ist nun online. Die Prüfstelle, kurz BFIT, soll die Einhaltung der EU-Richtlinie 2016/2102 erleichtern. Die Richtlinie regelt den gleichberechtigten barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.

"Als unabhängige Stelle berät BFIT zur digitalen Barrierefreiheit. Barrierefreiheit von digitalen Angeboten bezieht sich sowohl auf technische wie auch auf redaktionell-inhaltliche Aspekte, wie Texte für Bilder, Untertitel, Audiodeskriptionen, Gebärdensprache oder Leichte Sprache.

Menschen mit Behinderungen nutzen sehr häufig Hilfsmittel, die den Zugang zur digitalen Welt erst möglich machen. Diese Hilfsmittel wie Screenreader, Braillezeilen, Vergrößerungssoftware, spezielle Eingabegeräte oder -software benötigen spezielle digitale Voraussetzungen, um die Daten für ihre Nutzerinnen und Nutzer wahrnehmbar, verständlich und bedienbar zu gestalten. Digitale Barrieren können zum Beispiel nicht ausreichend kontrastierte Layouts, kein valides HTML oder auch fehlende Untertitelungen und Audiodeskriptionen bei Videos sein.

Bis zum 23. September 2020 müssen öffentliche Internetbetreiber eine Erklärung zur Barrierefreiheit für ihre Internetseiten veröffentlichen. Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT) ist eine unabhängige Prüfstelle für die digitale Barrierefreiheit von öffentlichen Stellen des Bundes. Sie ist ein eigenständiger Bereich bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See am Standort Berlin. Die BFIT ist aufgrund der neuen Regelungen des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGG) in § 13 Absatz 3 ins Leben gerufen worden. Sie erfüllt die Aufgaben der Überwachungsstelle des Bundes und damit einen Teil der Aufgaben, welche dem Mitgliedsstaat Deutschland durch § 8 der Richtlinie (EU) 2016/2102 in Fragen der Überwachung, Überprüfung sowie der Berichtslegung von digitalen Angeboten von öffentlichen Stellen übertragen worden sind. Weitere Informationen unter <https://www.bfit-bund.de>.

Quelle: kobinet-Nachrichten vom 25.6.2020, www.kobinet-nachrichten.org

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe Baden-Württemberg: Antragsfrist verlängert 30.6.2021



Bund, Länder und Kirchen als Errichter der Stiftung Anerkennung und Hilfe haben sich kürzlich in einer gemeinsamen Sitzung darauf verständigt, ihren Gremien zu empfehlen, die Anmeldefrist zum Erhalt von Stiftungsleistungen bis zum 30. Juni 2021 zu verlängern, die Bearbeitungszeit in den Anlauf- und Beratungsstellen bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern und das Stiftungsvermögen um rund 17,5 Millionen Euro aufzustocken.

Die baden-württembergische Anlauf- und Beratungsstelle der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe** nahm im April 2017 ihren Betrieb auf. Alle Betroffenen aus dem Südwesten können sich hier individuell beraten lassen und sich für die Leistungen der Stiftung **Anerkennung und Hilfe** anmelden.

Betroffene in Baden-Württemberg können sich telefonisch, schriftlich und persönlich an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart wenden. Träger ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten lauten: Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart, Telefon (Zentrale): 0711/61956-0 - Herr Hapatzky: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.hapatzky@vdk.de, Telefon: 0711/ 61956-60 - Frau Wehl: E-Mail: stiftung-erkennung-hilfe-bw.wehl@vdk.de, Telefon: 0711/61956-61

Ergänzende Informationen

Baden-Württemberg beteiligt sich an der bundesweiten Stiftung **Anerkennung und Hilfe**, aus der Menschen Hilfen erhalten sollen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. bis 1990 (DDR) als Kinder oder Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und

Psychiatrien Opfer von Leid und Unrecht waren. Die von Bund, Ländern und Kirchen gemeinsam finanzierte Stiftung wurde zum 1. Januar 2017 gegründet. Baden-Württemberg wird sich nach derzeitigem Stand in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit bis zu 7,8 Millionen Euro beteiligen.

Schätzungen zufolge sind deutschlandweit in den genannten Zeiträumen über 240.000 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie untergebracht gewesen. Geschätzte 100.000 von ihnen sind Opfer von Gewalt und Missbrauch in diesen Einrichtungen geworden, leben heute noch und werden voraussichtlich die **Anerkennung und Hilfe** in Anspruch nehmen. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg betroffen sind, ist nicht genau bekannt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Betroffene von der Stiftung eine einmalige Pauschale in Höhe von 9.000 Euro. Opfer, die arbeiten mussten, ohne sozialversichert zu werden, erhalten zusätzlich bis zu 5.000 Euro für entgangene Rentenansprüche.

Weitere Informationen gibt's unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/leistungen-unterstuetzung/opferentschaedigung/stiftung-erkennung-und-hilfe/> und <http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Startseite/start.html>

Flyer und Plakate der Stiftung sind auch im FORUM IKLUSION erhältlich.

Ursprüngliche Quelle: kobinet-Nachrichten 3.4.2017, www.kobinet-nachrichten.org

Weiterbildungsreihe Fit fürs Engagement– Information und Weiterbildung: Frühjahr und Sommer 2021



Für Engagierte und Ehrenamtliche in Tübingen bietet die Stadtverwaltung die Weiterbildungsreihe „Fit fürs Engagement“ an. Die praxisorientierten Seminare finden in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Tübingen statt. Die Teilnahme ist kostenfrei für Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder, Vorstände und freiwillig Engagierte in Initiativen und Gruppen. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen, Anforderungen und Aufgaben in Vereinen und Initiativen. Engagierte erhalten in Workshops und Impulsvorträgen Informationen, Tipps und das erforderliche Know-How für die Praxis.

Für eine Weiterbildung im Rahmen Ihres Ehrenamtes oder freiwilligen Engagements können Sie sich für diese Veranstaltungen Bildungszeit bei Ihrem Arbeitgeber beantragen und von der Arbeit freigestellt werden.

Die Broschüre mit weiteren Informationen zu den einzelnen Angeboten finden Sie auf der städtischen Homepage: www.tuebingen.de/weiterbildung-engagierte.

Bis auf ein besonderes Angebot für Verantwortliche in Vereinen und Initiativen am 6. Und 27.3.2021, sind die Seminare gebührenfrei.

Zu allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Geben Sie bei der Anmeldung an, wo Sie sich engagieren.

Recht im Vereinsalltag: Aufsichtspflicht – Haftung im Verein

Ulrich Junginger

Donnerstag, 21. Januar 2021, 18.30 bis 20.30 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Raum 115

Kurs Nr. 202-10227

>>> **Anmeldung:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

„Ehrenamtliches Engagement braucht eine Zukunft“ oder „Wie sich das Ehrenamt modernisieren kann“

Grundlagenseminar und Einzelcoachings

Wolfgang Mesner

Vereinsvorstände sollen sich für ihre Aufgaben qualifizieren und ihren Vereinsalltag regelmäßig reflektieren. Nur so können sie sich und ihre Vereinsarbeit den gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen und auch in Zukunft erfolgreich arbeiten. Ziel des Grundlagenseminars ist es, Vereinsvorständen und Verantwortlichen in Initiativen eine Reflexion der bisherigen Arbeit und des persönlichen Engagements zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es wertvolle Informationen und Praxistipps für den Vereinsalltag und erste neue konkrete Umsetzungsideen für die Gestaltung der zukünftigen Vereinspraxis. Hierauf aufbauend werden in Einzelcoachings strategische und inhaltliche Vereinsthemen besprochen und vertieft.

Zu diesem umfassenden Angebot für Vereinsvorstände und Verantwortliche in Initiativen gehören zwei Seminartage und Einzelcoachings. Es können bis zu 12 Vereine/Initiativen mit je zwei Vorständen oder Verantwortlichen aus Initiativen (max. 24 Personen) daran teilnehmen. Für die Einzelcoachings sind pro Verein vier bis sechs Stunden vorgesehen. Für dieses Gesamtpaket beträgt der Eigenanteil pro Verein/Initiative 150 Euro.

Grundlagenseminar

Samstag, 06. März 2021, 9:00 bis 13:00 Uhr und

Samstag, 27. März 2021, 9:00 bis 13:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Saal

>>> **Anmeldung bis 1. Februar 2021** per E-Mail: buengerengagement@tuebingen.de oder Telefon: 07071 204-1532. Ich schicke Ihnen dann das Formular für die Bewerbung zu.

Erstellung und Schnitt von YouTube-Videos mit dem Smartphone

Alexander Ries

Donnerstag, 15. April 2021, 15:00 bis 18:00 Uhr

Online

Kursnummer: 211-10221

>>> **Anmeldung ab 15.01.2021:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Fundraising-Praxisworkshop: Wie Sie Ihre Projekte langfristig finanzieren können

Klaus Dieter Boll

Dienstag, 20. April 2021, 18:00 bis 22:00 Uhr und

Dienstag, 11. Mai 2021, 18:00 bis 22:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Schulungsraum 015

Kursnummer: 211-10222

>>> **Anmeldung ab 15.01.2021:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Online Sitzungen und Online Workshops moderieren und technisch umsetzen

Alexander Ries

Donnerstag, 06. Mai 2021, 17:00 bis 19:00 Uhr

Online

Kursnummer: 211-51020

>>> **Anmeldung ab 15.01.2021:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Wie organisiere ich meine Zeit? Work-Engagement-Life-Balance

Zeit- und Selbstmanagement für mehr Effizienz und weniger Stress

Erika Magyarosi

Samstag, 12. Juni 2021, 9:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, 02. Juli, 18:00 bis 21:00 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Schulungsraum 015

Kursnummer: 211-10223

>>> **Anmeldung ab 15.01.2021:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Online Sitzungen spannend gestalten und frische Tools einsetzen

Alexander Ries

Dienstag, 15. Juni 2021, 17:00 bis 19:00 Uhr

Online

Kursnummer: 211-51021

>>> **Anmeldung ab 15.01.2021:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Wie verschaffe ich mir Gehör?

Stimme und Körpersprache, die Brücke zum anderen

Adelheid Krohn-Grimberghe

Donnerstag, 24. Juni 2021, 8:45 bis 16:45 Uhr

vhs Tübingen, Katharinenstraße 18, Saal

Kursnummer: 211-10224

>>> **Anmeldung ab 15.01.2021:** <https://kurzelinks.de/vhs20>, Telefon: 07071 5603-29

Anmeldung erforderlich

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich

unter <https://kurzelinks.de/vhs20> ,

E-Mail anmeldung@vhs-tuebingen.de oder

Telefon 07071 5603-29

Zuschuss für Organisations- und Personalentwicklung für Vereine

Die Beauftragte für Bürgerengagement der Universitätsstadt Tübingen unterstützt Vereine, die überwiegend ehrenamtlich organisiert sind und sich eine externe Beratung oder Unterstützung mit ihrem Budget nicht leisten können.

Gefördert werden unter anderem Beratungen zur Krisen- und Konfliktbewältigung, Organisations- und Ablaufoptimierung oder zur Kompetenzerweiterung.

Weitere Informationen zu den Zuschussvoraussetzungen sowie das Formular zur Antragsstellung finden Sie unter:

<https://www.tuebingen.de/21148.html#/14483>

Eine Förderung kann gewährt werden, solange noch Mittel zur Verfügung stehen.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Antidiskriminierungsberatung: ADIS-Online



Unter www.adis-online.com bietet der Verein adis e.V. Beratung für Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind. Die Beratung kann per Mail, Chat oder Videochat erfolgen. Darüber hinaus bietet adis-online online-Empowerment-Räume und eine Plattform für fachlichen Austausch.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

Die Beratung ist kostenfrei, wenn gewünscht anonym und ein Wechsel zur persönlichen Antidiskriminierungsberatung vor Ort ist jederzeit möglich.

adis-online ist eine Kooperation der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft Antidiskriminierungsberatung Baden-Württemberg) und adis e.V.. Das Angebot wird gefördert vom Land Baden-Württemberg.

In einem Video wird Antidiskriminierungsberatung erklärt. Der Film dauert knapp vier Minuten. Der Inhalt ist auch in Deutscher Gebärdensprache erklärt. Den Film gibt es unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Hf3U7zWa8Uw&t=14s>

Datenbanken für ehrenamtliche Arbeit:

Vereine brauchen Ehrenamtliche. Die am Ehrenamt interessierten Menschen brauchen Informationen über Angebote. Im Landkreis Tübingen helfen drei Datenbanken weiter. Hier haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, sich und ihr Angebot bekannt zu machen. Sie können dort beschreiben, für welche Bereiche sie Freiwillige suchen. Freiwillige können in den Datenbanken nach einer für sie passenden Tätigkeit suchen.
Freiwilligenbörse des Landkreises Tübingen: www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de
Freiwilligenbörse der Aktion Mensch: www.bueroaktiv-tuebingen.de/freiwilligenbörse
Tübinger Vereinsdatenbank: www.tuebingen.de/vereine

... zu guter Letzt:



Gemeinsam Wege finden

Der Integrationsfachdienst arbeitet im Auftrag des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales – KVJS – Integrationsamt – auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches IX.

Berufliche Orientierung und passende Übergänge

- ... für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf
- ... für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beratung und Begleitung im und ins Arbeitsleben

- Der Integrationsfachdienst unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- und Ausbildungsverhältnis.

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir achten darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Integrationsfachdienst Neckar-Alb
Konrad-Adenauer-Str. 13, 72072 Tübingen
Tel: (07071) 9 65 29 – 0, Fax: (07071) 9 65 29 – 71
E-mail: info.Neckar-Alb@ifd.3in.de

Die Beratung ist kostenlos. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

EUTB des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. im Landkreis Tübingen



Beratungsstelle Mössingen

Ulrichstr.97
72116 Mössingen

Beratungsstelle Tübingen (1 x in der Woche und nach Bedarf):

Rümelinstr. 2, Räume und Laden der Handweberei des HfB e.V.
72070 Tübingen

Kontakt:

Martina Conrad, Beraterin
Telefon 0151 – 16 35 61 22
E-Mail eutb-moessingen@lvkm-bw.de
Internet: www.teilhabeberatung.de

Vom 21.Dezember 2020 bis zum 06.Januar 2021 ist die EUTB Mössingen nicht besetzt. In dieser Zeit werden Ihre Nachrichten nicht bearbeitet oder weitergeleitet. Ab 07. Januar 2021 steht die Beratung Ihnen wieder zur Verfügung.

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige



- Individuelle Beratung
- Begleitung bei der Verwirklichung von Lebensvorstellungen
- Unsere Berater sind neutral im Interesse des Ratsuchenden und ausschließlich diesem verpflichtet
- Peerberatung – Beratung von Betroffenen zu Betroffenen
- Unsere Beratung ist kostenfrei, Termine nach Vereinbarung

Kontakt:

Sabine Goetz, Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle

Derendinger Str. 40, 72072 Tübingen

Tel: 07071-885961, Mail: beratung@lsk-bw.de, Internet: www.lsk-bw.de



Sozialberatung beim Sozialverband VdK

Nächster Termin:

- **Dienstag, 19. Januar 2021, 15.00 bis 16.30 Uhr,**

Haus des VdK Kreisverbands, Eugenstr. 68, 72072 Tübingen (Erdgeschoss).

Der Zugang ist barrierefrei.

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Beratung telefonisch statt. Rufen Sie einfach an. Meldet sich niemand, so rufen wir zurück, sowie die Leitung wieder frei ist.

Die Beratung ist kostenlos für Menschen, die in ihrem persönlichen Umfeld von Problemen aus dem Bereich Gesundheit, Schwerbehindertenrecht, Alter, Rente, Arbeitslosigkeit und Ähnlichem betroffen sind. Eine Mitgliedschaft im VdK ist nicht erforderlich.

Weitere Termin in 2021:

- Dienstag, 19. Januar 2021
- Dienstag, 9. Februar 2021

jeweils 15.00 bis 16.30 Uhr

Ansprechpartner:

Sozialverband VdK - Ortsverband Tübingen

Michael Rath, Ortsverbandsvorsitzender und ehrenamtlicher Sozialberater

Sindelfinger Str. 75, 72070 Tübingen

Tel. 07071 5666031, Fax 07071 49689, E-mail: ov-tuebingen@vdk.de ,

www.vdk.de/ov-tuebingen